

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0503675 / 0002
Aktenzeichen Bericht	0503675-UI2022-Kö vom 21.07.2022
Firma	Werner Diener GmbH & Co. KG
Standort	Niederkasseler Str. 6, 51147 Köln
Anlage	Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten durch Flamm-, Plasma- oder Lichtbogenspritzen auf Metall- oder Kunststoffoberflächen mit einem Durchsatz an Blei, Zinn, Zink, Nickel, Kobalt oder ihren Legierungen von 2 kg oder mehr je Stunde (Nr. 3.9.2.2 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	08.04.2022
Gesamtaufwand	22,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“, „Umweltmanagement und Betriebsorganisation“ und „Luftreinhaltung/Emissionsmessungen“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentationsmängel im Bereich der grundsätzlichen Umweltrelevanz* - Dokumentationsmängel im Bereich des Umweltmanagements/Betriebsorganisation* - Mängel am Ölabscheider* - Fachbetriebsnachweis* - Unsachgemäße Lagerung von Behältern*
erhebliche Mängel	- Auflistung der gefährlichen Stoffe nach GefStoffV fehlt*
schwerwiegende Mängel	-

(die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung, Anordnung nach § 17 BImSchG
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.